

99050106001000, 99050106001000

Konzession für ein privates Krankenhaus, eine Privatentbindungsanstalt oder eine Privatnervenklinik beantragen

Heruntergeladen am 18.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109285239/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050106001000, 99050106001000
Leistungsbezeichnung I	Konzession für ein privates Krankenhaus, eine Privatentbindungsanstalt oder eine Privatnervenklinik beantragen
Leistungsbezeichnung II	Konzession für ein privates Krankenhaus, eine Privatentbindungsanstalt oder eine Privatnervenklinik beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Konzession, Rehabilitationsklinik, Zahnklinik, Private Krankenanstalten, Entbindungsklinik, Private

Modul	Sachverhalt
	Nervenkliniken, Privatklinik, Psychiatrische Klinik, Augenklinik
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_30.html
Teaser	Wenn Sie ein privates Krankenhaus, eine Privatentbindungsanstalt oder eine Privatnervenklinik eröffnen möchten, müssen Sie eine Konzession beantragen.
Volltext	Als Unternehmer, der ein privates Krankenhaus, eine Privatentbindungsanstalt oder eine Privatnervenklinik betreiben möchte, benötigen Sie eine Konzession. Um die Konzession für Ihre Privatklinik zu erhalten, müssen Sie persönliche, bauliche und betrieblich-organisatorische Voraussetzungen erfüllen. Die Konzession wird Ihnen in folgenden Fällen nicht erteilt: • Wenn Tatsachen vorliegen, die Ihre Unzuverlässigkeit für die Leitung oder Verwaltung einer Anstalt oder Klinik nahelegen. • Wenn Tatsachen vorliegen, dass Sie die medizinische oder pflegerische Versorgung der Patienten nicht gewährleisten können. • Wenn die von Ihnen eingereichten Beschreibungen und Pläne zu baulichen und sonstigen technischen

Modul
Sachverhalt

Einrichtungen den gesundheitspolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen.

- Wenn die Anstalt oder Klinik nur in einem Teil eines auch von anderen Personen bewohnten Gebäudes untergebracht werden soll und durch ihren Betrieb für die in dem Gebäude lebenden Menschen erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können.
- Wenn die Anstalt oder Klinik zur Aufnahme von Personen mit ansteckenden Krankheiten oder von Personen mit psychischen Störungen bestimmt ist und durch die örtliche Lage für Personen in der Nachbarschaft erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können.

Für die letzten beiden Punkte sind die Ortspolizei- und Gemeindebehörden anzuhören.

Land Brandenburg:

bedürfen einer Konzession durch das für Gesundheitszuständige Ministerium. Die Erteilung dieser Konzession ist formlos schriftlich zu beantragen.

Erforderliche Unterlagen

Land Brandenburg:

HRA + Pol. Führungszeugnis für GF, Konzeption sowie weitere Prüfunterlagen

Voraussetzungen
Kosten

Land Brandenburg:

Tarifstelle 7.11.8 gem. GEBOMSGIV, Rahmengebühr je nach Prüfaufwand

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist

Die Konzession wird unbefristet erteilt, sofern keine Veränderungen der Klinikräume oder ähnlichem vorgenommen werden.

weiterführende Informationen

Modul

Sachverhalt

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Konzession für Privatkranken- und Privatentbindungsanstalten sowie Privatnervenkliniken
- Erteilung privates Krankenhaus, private Entbindungsanstalt sowie Nervenklinik darf nur mit einer Erlaubnis betrieben werden
- Konzession wird nicht erteilt, wenn Tatsachen vorliegen, die Unzuverlässigkeit des Unternehmens für die Leitung oder Verwaltung einer Anstalt oder Klinik nahelegen
- Tatsachen vorliegen, dass Unternehmen die medizinische oder pflegerische Versorgung der Patienten nicht gewährleisten kann
- die eingereichten Beschreibungen und Pläne zu baulichen und sonstigen technischen Einrichtungen den gesundheitspolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen
- Anstalt oder Klinik nur in einem Teil eines auch von anderen Personen bewohnten Gebäudes untergebracht werden soll und durch ihren Betrieb für die in dem Gebäude lebenden Menschen erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können
- Anstalt oder Klinik zur Aufnahme von Personen mit ansteckenden Krankheiten oder von Personen mit psychischen Störungen bestimmt ist und durch die örtliche Lage für Personen in der Nachbarschaft erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können
- zuständig: örtliche Behörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV), Abt. 4, Ref. 45

Formulare

Ursprungsportal

Konzession für ein privates Krankenhaus, eine Privatentbindungsanstalt oder eine Privatnervenklinik beantragen, Applying for a license for a private hospital, a private maternity clinic or a private mental hospital